Schleswig-Holstein
Der echte Norden

kreis pinneberg

Fachdienst Gesundheit

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Brief an die Schulgemeinschaften
im Kreis Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin
Dr. Angelika Roschning
Tel.: 04121 45020
Fax: 04121 4502-93328
a.roschning@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 2.118

Elmshorn, 09.12.2020

Gesundheitsamt informiert über das Vorgehen bei COVID-19-Fall in Schulen

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
sehr geehrtes Lehrerkollegium und sehr geehrte Schulbeschäftigte,
sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

das Gesundheitsamt hat mit dem Schulamt ein einheitliches Vorgehen bei Auftreten von COVID-19 Fällen oder Verdachtsfällen abgestimmt. Wir sind zuversichtlich, dass damit für die Schulgemeinschaften im Kreis Pinneberg ein verständlicher Leitfaden vorliegt, um die Entscheidungen und das Vorgehen seitens des Gesundheitsamtes nachvollziehen zu können.

Vorgehen bei COVID-19-Fall in Schulen

Ein positives Testergebnis wird häufig bereits durch das untersuchende Labor oder den Hausarzt mitgeteilt, noch bevor das Gesundheitsamt mit dem Infizierten in Kontakt treten kann. Mit der Mitteilung dieses Ergebnisses ist eine sofortige Absonderung verbunden. Der Wohnraum ist umgehend unter konsequentem Tragen einer Mund-Nasenbedeckung aufzusuchen - man darf seine Wohnung dann auch nicht mehr verlassen.

Bereits nach Erhalt des positiven Ergebnisses kann die infizierte Person dazu beitragen, die Ausbreitung der Infektion zu verhindern, indem sie über den Zeitraum ab zwei Tage vor Erkrankungsbeginn bis zum Erhalt des Testergebnisses eine Liste über ihre persönlichen Kontakte erstellt und diese Personen über den positiven Befund schnellstmöglich informiert. Dies führt dazu, dass bereits zu einem frühen Zeitpunkt vorsorglich Kontakte reduziert werden und unterstützt die Kontaktermittlung des Gesundheitsamtes.

Durch ein rasches, umsichtiges und eigenverantwortliches Handeln kann jede/r Einzelne auf diese Weise die Ausbreitung der Pandemie beeinflussen und verlangsamen.

Das Gesundheitsamt ist für Schulleitungen täglich von montags bis sonntags per E-Mail erreichbar. Durch diese Ausweitung der internen Kommunikationswege ist eine zeitnahe Bearbeitung sichergestellt. Das Vorgehen bei Auftreten eines positiven COVID-19-Falls oder eines Verdachtsfalls im Schulbetrieb wird individuell zwischen Gesundheitsamt und den Schulleitungen abgestimmt.

Im weiteren Verlauf informiert die Schulleitung die Schulbeschäftigten, die Eltern, und Schüler*innen über den Stand der Ermittlungen sowie das weitere Vorgehen. Das Gesundheitsamt bittet deshalb Lehrkräfte, Schulbeschäftigte, Eltern und Schüler*innen von einer direkten Kontaktaufnahme abzusehen.

Empfehlung zum Vorgehen bei Krankheitszeichen bei Schüler*innen oder Schulbeschäftigten

Falls gemäß Schnupfenplan bei Krankheitszeichen ein Arztbesuch notwendig ist, entscheidet dieser, ob eine Testung auf COVID-19 erforderlich ist.

Wenn ein COVID-19-Test durchgeführt wird, wird dringend empfohlen, bis zum Vorliegen des Testergebnisses zuhause zu bleiben und Kontakte zu reduzieren. Dies bedeutet auch, dass Freizeitaktivitäten, Besuche etc. nicht stattfinden sollen! Im Haushalt wird eine räumliche Trennung (Separierung) von anderen Haushaltsmitgliedern empfohlen.

Ermittlung von Infizierten und Kontaktpersonen eines COVID-19-Falls im Schulbetrieb

Die Ermittlung von Infizierten und Kontaktpersonen eines COVID-19-Falls erfolgt durch das Gesundheitsamt fallbezogen für schulbezogene Kontakte (innerhalb des Schulbetriebs incl. Pausenzeiten) sowie im häuslichen Bereich, Freizeitbereich und Haushalt. Die Schulleitung wird nach Abschluss der Ermittlung durch das Gesundheitsamt informiert.

Auswirkung eines COVID-19-Falls auf den Schulbetrieb

Das regelmäßige (Stoß-) Lüften und die Maskenpflicht bei Schüler:innen und Lehrkräften dienen dazu, dass bei Auftreten eines Infektionsfalls die Mehrzahl der Kontaktpersonen in Kategorie 2 (geringeres Infektionsrisiko) gemäß den Vorgaben des RKI fallen. Eine behördlich angeordnete Quarantäne ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Die Schüler*innen und Lehrkräfte können den Unterricht fortsetzen. Sie sollten dennoch auf Krankheitssymptome achten und falls solche auftreten zuhause bleiben und telefonisch den Haus- oder Kinderarzt kontaktieren.

Durch die fallbezogene Ermittlung und Befragung des Infizierten können sich individuell Kontaktpersonen ergeben, die in Kategorie 1 (höheres Infektionsrisiko) fallen. Nur für diese Schüler*innen bzw. Schulbeschäftigte ist eine behördlich angeordnete Quarantäne anzuordnen.

Auf die Besonderheiten im Sport- und Musikunterricht sowie in Pausenzeiten hat das Bildungsministerium hingewiesen. Durch die Ermittlung des Gesundheitsamts aus dem Fall heraus können sich bei Befragung des Infizierten im privaten und auch schulischen Umfeld andere Situationen ergeben, die zum Ausfall einzelner Schüler oder Lehrkräfte führen, während die übrige Kohorte den Unterricht fortsetzen kann. Nur die vom Infizierten angegebenen Kontaktpersonen werden vom Gesundheitsamt ermittelt und in die Kategorien 1 oder 2 eingeteilt. Eine Kontaktaufnahme mit der gesamten Kohorte erfolgt nicht.

Auswirkung einer Maskenbefreiung auf die Einteilung als Kontaktperson

Gemäß SchulencoronaVO ist für die Maskenbefreiung die Vorlage eines ärztlichen Attests oder die Bestätigung einer Psychotherapeutin bzw. eines Psychotherapeuten erforderlich. Der schützende Effekt bei Maskenbefreiung ist reduziert, aber nicht vollständig aufgehoben, wenn die Umgebung MNS/MNB trägt. Dies kann jedoch bedeuten, dass im individuellen Fall eine Person (z.B. bei Fehlen von Maskenschutz des Gegenübers) als Kontaktperson der Kategorie 1 (höheres Infektionsrisiko) eingestuft wird. In solchen Fällen wird eine behördlich angeordnete Quarantäne erforderlich.

Kommunikation mit Schulbeschäftigten, Eltern und Schüler*innen bei Vorliegen eines COVID-19-Falls oder Verdachtsfalls

Das Gesundheitsamt bittet die Schulleitungen, federführend die Kommunikation mit ihren Beschäftigten, Eltern und Schüler*innen über das jeweils abgestimmte Vorgehen zu übernehmen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Elmshorn, den 09.12.2020 A. Roschning

Dr. Angelika Roschning
Fachdienstleitung Gesundheit